



# Teilnahmereglement

Bei einer Anmeldung zum Projektaufruf «Kulturerbe und Tourismus» wird davon ausgegangen, dass das vorliegende Reglement bekannt ist und verstanden sowie akzeptiert wurde.

## 1 Einleitung und Ziele

Für eine Unterstützung der Entwicklung der Kreativ- und Kulturwirtschaft (KKI) lanciert der Kanton Wallis eine Ausschreibung für innovative und zeitgemässe Projekte zur Aufwertung des kantonalen Kultur- und Baukulturerbes.

Der Projektaufruf im Bereich Kulturerbe und Tourismus hat zum Ziel, innovative Konzepte und Lösungen für die Inwertsetzung des kulturellen und baulichen Erbes hervorzubringen und gleichzeitig Spezialisten aus diesem Bereich, Fachleute aus der Kreativ- und Kulturindustrie, Unternehmer aus dem Tourismusbereich und Akteure der Digitalisierung zu einer Zusammenarbeit zu motivieren.

Die angestrebten Lösungen müssen insbesondere die Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen zur Aufwertung des kulturellen und baulichen Erbes durch ein Tourismus-, Kultur- und/oder Freizeitangebot ermöglichen. Idealerweise können sie auf das gesamte Kantonsgebiet oder sogar darüber hinaus ausgeweitet und repliziert werden.

Dieser Anlass wird durch den Verein Kultur Wallis in Zusammenarbeit mit der CimArk AG (im Folgenden «Organisatoren» genannt) organisiert und von der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), der Dienststelle für Kultur (DK), der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation (DWTI), der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) des Kantons Wallis sowie dem Programm Digitourism unterstützt.

## 2 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an diesem Projektaufruf setzt die uneingeschränkte Annahme des vorliegenden Reglements voraus.

Diese Projektausschreibung zielt darauf ab, die Entwicklung neuer Lösungen zu unterstützen. Die Einführung eines bereits bestehenden Produkts oder einer bereits bestehenden Dienstleistung ist nicht förderfähig.

Die Projektausschreibung steht Unternehmen, Start-ups, Verbänden oder Selbstständigen offen, die sich für die folgenden Bereiche interessieren oder in diesen tätig sind:

- Aufwertung des Kulturerbes
- Kreative Wirtschaft
- Künstlerische Gestaltung
- Tourismus



# Projektaufruf Kulturerbe und Tourismus

- Virtuelle und digitale Technologien.

Akteure mit unterschiedlichem Hintergrund (akademisch, unternehmerisch, etc.) werden ermutigt, sich zusammenzuschliessen und ihre Kompetenzen zu bündeln, um innovative Konzepte vorzuschlagen. Die Bewerber können ihre spezifischen Kompetenzen oder Technologien mithilfe eines Formulars angeben, das auf der Website [www.kulturerbe-tourismus.ch](http://www.kulturerbe-tourismus.ch) verfügbar ist.

Die Teilnahme an diesem Projektaufruf steht Akteuren offen, die sich im Wallis oder ausserhalb des Wallis befinden.

Jede Bewerbung muss einen «Projekträger» definieren, d.h. eine Schlüsselperson, welche die Bewerbung vertritt. Sie ist die bevorzugte Kontaktperson der Organisatoren, insbesondere für die Betreuung der Kandidatur während des gesamten Prozesses und für die administrativen Aspekte.

## 3 Ablauf

Der Projektaufruf im Bereich Kulturerbe und Tourismus ist in zwei Phasen gegliedert:

- eine Konzeptionsphase
- eine Entwicklungsphase für die prämierten Projekte.

Der erste Teil ist der Entwicklung eines Projekts gewidmet. Die Teilnehmenden schlagen ein Projektkonzept für eine oder mehrere Fragestellungen zur Aufwertung des kulturellen und/oder baulichen Erbes im Kanton Wallis vor.

Das Konzept wird in Form eines Bewerbungsdossiers eingereicht, das den Projektvorschlag zusammenfasst. Die besten Projekte werden eingeladen, ihr Konzept vor einer Jury zu präsentieren, welche die Gewinnerprojekte auswählt.

Die Gewinner verpflichten sich, ihren Vorschlag anschliessend mindestens in Form eines Prototyps, eines Proof-of-Concepts oder eines Erstkundenangebots weiterzuentwickeln, idealerweise innerhalb von 6 bis 8 Monaten nach der Preisverleihung.

Die Organisatoren unterstützen die Gewinnerteams dabei, Wege für die zukünftige Verwertung und Vermarktung ihres Projekts zu finden (z.B. Geschäftsmodell usw.).

Gleichzeitig behalten sich die Organisatoren das Recht vor, die nicht ausgezeichneten Projekträger erneut zu kontaktieren, je nach vorgeschlagenen Projekten.

## 4 Fristen und Kandidatur

Die genauen Details zum Zeitplan für den Projektaufruf sind auf der Website [www.kulturerbe-tourismus.ch](http://www.kulturerbe-tourismus.ch) aufgeführt. Er kann von den Organisatoren jederzeit angepasst werden.

Die Bewerbung für den Projektaufruf erfolgt ausschliesslich online auf der Website [www.kulturerbe-tourismus.ch](http://www.kulturerbe-tourismus.ch).

Bewerberinnen und Bewerber halten sich an die auf der Website [www.kulturerbe-tourismus.ch](http://www.kulturerbe-tourismus.ch) angekündigten Fristen zur Einreichung ihres Lösungsvorschlags.



## 5 Verpflichtungen der Lösungsanbieter

Die Projektträger verpflichten sich durch ihre Teilnahme:

- das Formular für die Projekteinreichung vor Ablauf der Bewerbungsfrist auszufüllen
- alle von den Organisatoren angeforderten zusätzlichen Informationen bereitzustellen
- alle Informationen und Elemente bereitzustellen, welche für die Kommunikation des Projekts bei der Kommunikationskampagne nach erfolgter Projektausschreibung erforderlich sind.

Die Antragsteller verpflichten sich ehrenwörtlich, die Aufrichtigkeit und Wahrheit der von ihnen gemachten Angaben zu gewährleisten. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die zu einem falschen Urteil führen könnte, zieht eine Annullierung der Bewerbung nach sich. Bei nachgewiesenen und nachträglich festgestellten Unregelmässigkeiten behält sich die Jury das Recht vor, die vergebene Auszeichnung zurückzuziehen.

Die erfolgreichen Bewerber verpflichten sich ausserdem:

- a. ihren Vorschlag mindestens in Form eines Prototyps oder eines Proof-of-Concepts zu entwickeln, idealerweise innerhalb von 6 bis 8 Monaten nach der Preisverleihung.
- b. die Finanzierung dieser Entwicklung zusätzlich zu dem Preis, der dem/den Preisträger(n) verliehen wird, sicherzustellen.
- c. das Ergebnis ihrer Arbeit vor einem Publikum zu präsentieren.

## 6 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden auf ein Minimum reduziert, um den bürokratischen Aufwand zu begrenzen. Sie beschränken sich auf das Formular, das auf der Website [www.kulturerbe-tourismus.ch](http://www.kulturerbe-tourismus.ch) ausgefüllt werden muss. Es kann durch alle relevanten Unterlagen oder Dokumente ergänzt werden. Die Projektträger verpflichten sich, alle für die Begutachtung ihres Antrags erforderlichen Elemente vorzulegen.

## 7 Jury

Die Jury besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus:

- mindestens einem Experten im Bereich des kulturellen und baulichen Erbes
- mindestens einem Technik-Experten
- mindestens einem Vertreter der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation
- mindestens einem Vertreter der Dienststelle für Kultur
- mindestens einem Vertreter der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe.

Die Entscheidungen der Jury sind vertraulich und können nicht angefochten werden. Sie werden den Projektträgern direkt mitgeteilt, in der Regel per E-Mail.



## 8 Bewertungskriterien der Jury

Die Jury bewertet die vorgeschlagenen Projekte auf Grundlage folgender Kriterien:

- Relevanz und Auswirkungen für eine Aufwertung des Kulturerbes des Kantons Wallis
- Mehrwert der vorgeschlagenen Lösung für den Kanton Wallis
- Schnelligkeit und technische Machbarkeit der Projektumsetzung
- Innovativer oder kreativer Charakter
- Wirtschaftlichkeit und Entwicklungspotenzial
- Qualität und Stabilität des Projektträgerteams
- Qualität der Präsentationsunterlagen.

Die Jury wird in erster Linie Lösungen würdigen, die physische und technologische Erfahrungen verbinden, die zur Verbreitung des kulturellen und/oder baulichen Erbes des Wallis durch die Schaffung eines innovativen, replizierbaren und nachhaltigen Tourismus-, Kultur- und/oder Freizeitangebots beitragen.

## 9 Dotierung des Preises

Das beste Projekt erhält einen Scheck über 10'000 CHF für seine Entwicklung. Diese Summe wird dem Projektträger in zwei Teilen ausgezahlt, die Hälfte beim Start der Entwicklungsphase des Projekts, die zweite Hälfte bei der Lieferung des Prototyps oder beim Proof-of-Concepts.

Darüber hinaus bieten die Organisatoren eine Begleitung für den geschäftlichen Teil des Projekts (z.B. Geschäftsmodell usw.) im Wert von 5'000 CHF an.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Projektaufrufs im Bereich Kulturerbe und Tourismus vorgestellten Projekte potenziell auch ausserhalb dieser Ausschreibung durch die Begleit- und/oder Förderprogramme der Organisatoren unterstützt werden können.

Die Jury kann je nach Qualität der eingereichten Projekte entscheiden, mehrere Preisträger zu ernennen.

## 10 Teilnahmekosten

Die Teilnahme am Projektaufruf ist kostenlos. Kosten für Reisen, die Ausarbeitung des Konzepts oder die Erstellung der Bewerbungsunterlagen sind von jedem Bewerber selbst zu tragen. Es können keine Rückerstattungen oder Entschädigungen von den Organisatoren gefordert werden.

## 11 Bildrechte

Teilnehmende erklären sich damit einverstanden, dass ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Projektaufruf im Bereich Kulturerbe und Tourismus in den Medien der Organisatoren vorgestellt



# Projektaufruf Kulturerbe und Tourismus

wird und dass Fotos und Videoaufnahmen der Teilnehmenden zu Berichterstattungszwecken gemacht werden<sup>1</sup>.

## 12 Geistiges Eigentum

Jeder Lösungsanbieter und sein Team erklären, dass sie rechtmässige Inhaber der Rechte am geistigen Eigentum der im Rahmen des Projektaufrufs eingereichten Vorschläge sind.

## 13 Zuständigkeit der Organisatoren

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, den betreffenden Projektaufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu ändern, zu verkürzen, zu verlängern oder zu annullieren, falls die Umstände es erfordern. Die Organisatoren können dadurch nicht haftbar gemacht werden.

*Sitten, März 2023*

---

<sup>1</sup> Falls ein Patent angemeldet wird, verpflichten sich die Organisatoren, dessen künftigen Chancen nicht zu schmälern und die Kommunikation entsprechend anzupassen.